

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Helvetia Sacra. Edita dal Curatorium di Helvetia Sacra. Sezione I. Volume 6: Arcidiocesi e Diocesi. La Diocesi di Como, L'Arcidiocesi di Gorizia, L'Amministrazione Apostolica Ticinese, poi Diocesi di Lugano, L'Arcidiocesi di Milano. Redazione Patrick Braun e Hans-Jörg Gilomen. Basilea-Francoforte sul Meno (Helbing & Lichtenhahn) 1989. 521 S. mit 2 Karten, geb.

1989 durfte die „Helvetia Sacra“ ihr 25jähriges Bestehen feiern. Rechtzeitig zu diesem Jubiläum erschien nach langen, bis in die Anfänge des Forschungsunternehmens zurückreichenden Vorarbeiten als Band I/6 der bislang vierte von sechs Bistumsbänden (zugleich der 12. Band der insgesamt auf 20 Bände veranschlagten Reihe). Er behandelt die Erzbistümer und Bistümer, unter deren Jurisdiktion der italienischsprachige Landesteil der Schweiz, näherhin der Kanton Tessin und das dem Kanton Graubünden zugehörige „valle di Poschiavo“, stand: Como, Görz und Mailand, 1884/1888 abgelöst durch die Apostolische Administratur des Kantons Tessin bzw. das 1971 formell errichtete Bistum Lugano. Die bündnerischen Pfarreien des Puschlavs waren bereits in den Jahren 1869 bis 1871 der Diözese Chur inkorporiert worden. Schon in der Überschrift spiegelt sich die Problematik dieses Bandes. Im Rahmen der Zielsetzung der Helvetia Sacra, eben die kirchlichen Einrichtungen der heutigen Schweiz – Bistümer, Stifte, Klöster – systematisch zu erfassen und (vornehmlich) in ihrer institutionellen Ausprägung historisch zu beschreiben, konnte das nur kurzlebige Erzbistum Görz (nach der 1751 erfolgten Auflösung des Patriarchats Aquileja [bearbeitet in Band I/1] zusammen mit dem Erzbistum Udine errichtet, 1788 supprimiert), das Erzbistum Mailand und das Bistum Como nicht mehr eigentlicher Gegenstand der Behandlung sein. So werden die Erzbistümer Görz und Mailand sowie das Bistum Como in lexikonartigen, von der italienischen Kirchenhistorikerin Marina Troccoli-Chini verfaßten Überblicken dargestellt (einschließlich einer Beschreibung der Archivverhältnisse und reichen bibliographischen Angaben). Wertvoll sind die Viten zu den Bischöfen von Como (von den Anfängen bis 1884) und die Biogramme zu den Erzbischöfen von Mailand gleichfalls von den Anfängen bis 1884) sowie zu den nachtridentinisch-mailändischen Visitatoren und Provisitatoren, seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch der drei erzbischöflichen Delegierten. Eine weitere Liste bietet die Biographien der sogenannten „conti canonici ordinari“, die im schweizerischen Jurisdiktionsgebiet des Erzbistums bis 1798 die weltlichen Interessen des Mailänder Metropolitankapitels wahrten.

Der hier besonders interessierende Teil, der die Apostolische Administratur bzw. das Bistum Lugano behandelt, wurde bearbeitet von Antonietta Moretti, der Tessiner Redaktorin der Helvetia Sacra. Die biographische Erfassung beginnt mit den Apostolischen Administratoren, deren Reihe der streitbare vormalige Basler Bischof Eugène Lachat (1885–1886) eröffnet. Es folgen die Biographien der drei bisherigen Bischöfe Giuseppe Martinoli (1968/1971–1978), Ernesto Togni (1978–1985) und Eugenio Correo (seit 1986), ferner der Generalvikare, Offiziale, Kanzler und Archidiacone. Beigefügt ist ein kurzer Abriss über das Luganeser Kathedralkapitel. Gebührende Beachtung verdient die aus langjährigen Quellenstudien der Verfasserin geschöpfte (leider sehr kurz gehaltene) Einleitung. Die in voreidgenössischer Zeit angelegten Zugehörigkeitsverhältnisse (die Diözesangebiete von Como umfaßten den Südtessin und das bündnerische Puschlav, während diejenigen des Erzbistums Mailand die sogenannten ambrosianischen Talschaften von Blenio, Leventina und Riviera eingrenzten, zu welchen als südliche Enklaven die Capriasa und die Pfarrei Brissago kamen) bildeten während des ganzen 19. Jahrhunderts ein Politikum. Bereits bei der Kantonsgründung 1803 war ein Bistum Tessin ventiliert worden, doch konnten die Pläne keiner Regelung zugeführt werden. Schließlich führte der Kraftakt der schweizerischen Bundesversammlung vom

22. Juli 1859, mit welchem durch Bundesbeschluß jegliche Jurisdiktionsgewalt eines auswärtigen Bischofs auf Schweizergebiet aufgehoben wurde, 1884 zur Schaffung einer Apostolischen Administratur. Wesentlich mitentscheidend für diesen Verlauf waren nach Ausweis Morettis indes auch die Niederlage Habsburg-Österreichs in Italien und die Suche nach einer Lösung für den nach den Vorkommnissen des schweizerischen Kulturkampfes von fünf der damals sieben Basler Diözesankantone seit 1873 nicht mehr anerkannten, „amtsenthobenen“ Basler Bischof Lachat. Als dieser auf Ersuchen Papst Leos XIII. (1878–1903) 1884 das Bistum Basel resignierte, konnte mit der gleichzeitigen Ernennung Lachats zum ersten Apostolischen Administrator ad personam für den Kanton Tessin eine allseits akzeptable Lösung gefunden werden. Nach seinem Tod wurde der Tessin 1888 gleichrangig mit dem Bistum Basel verbunden, dessen Oberhirte künftig (bis 1966) den Titel eines Bischofs von Basel und Lugano führte. Die endgültige Regelung erfolgte im Jahre 1971 mit der Errichtung des Bistums Lugano, dessen Diözesangebiet mit den politischen Grenzen des Kantons Tessin identisch ist. Wie seit 1888 die Administratoren wird nunmehr auch ein jeweiliger Bischof aus dem Tessiner Klerus direkt von Rom ernannt. Bemerkenswert übrigens, daß die ambrosianischen Täler ihren Widerstand gegen eine Abtrennung vom Erzbistum Mailand bis zuletzt nicht aufgaben, darin nicht zu Unrecht das Ende ihrer eigenständigen ambrosianischen Tradition voraussehend.

Den Abschluß des Werkes bilden ein Verzeichnis der Pfarreien und ein Verzeichnis der religiösen Institutionen. Beide Auflistungen werden durch Karten illustriert. Der vorliegende, redaktionell von Patrick Braun und Hans-Jörg Gilomen betreute Band schließt eine bedeutende Lücke in der Geschichte der Kirchenorganisation der Schweiz und wird dem kirchengeschichtlich wie landesgeschichtlich an der Süd-schweiz Interessierten als willkommenes Nachschlagewerk dienen.

München

Franz Xaver Bischof

Carlo Ginzburg: Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte.

Aus dem Italienischen von Martina Kempfer. Berlin (Klaus Wagenbach) 1990.

Der Boom an Publikationen aus dem Bereich Hexenverfolgung/-wahn hält nun schon seit Jahren unvermindert an. Die wissenschaftliche Seriosität der Veröffentlichungen hält mit der imposanten Anzahl hingegen nicht ganz Schritt; bereits 1890 wurde die Feststellung getroffen, daß die Beschäftigung mit Hexenprozessen vornehmlich die Domäne von Scharlatanen sei, und es scheint, daß dieser Vorwurf auch hundert Jahre später nicht leicht zu entkräften ist. Zu denjenigen, die auf dem schmalen Grat zwischen den beiden aufgezeigten Polen (der wissenschaftlichen Seriosität und der Scharlatanerie) wandeln, zählt der an der Universität von Bologna Neuere Geschichte lehrende Carlo Ginzburg, der neben Gustav Henningsen und Gabor Klaniczay als Hauptrepräsentant des sog. „folkloristischen“ Ansatzes in der Hexenforschung gegenüber dem „sozialhistorischen“ gilt. Der Autor will seine in fünfzehnjähriger Forschungsarbeit entstandene, gleichzeitig in sieben Sprachen erscheinende Studie über den Hexensabbat als Fortführung und Vertiefung derjenigen Fragen verstanden wissen, die er bereits 1966 in seiner Monographie über die *Benandanti*, die *Wohlfahrenden* (in dt. Übers. 1980*), aufgeworfen hat, und die er nunmehr beantworten zu können glaubt.

Daß die Theorien, ja der ganze „folkloristische“ Ansatzpunkt Ginzburgs auch nach dessen eigener Überzeugung umstritten sind und in der wissenschaftlichen Diskussion eine Randposition einnehmen, ist zum einen dadurch bedingt, daß die *Benandanti* ihrem Verfasser bei einigen Fachgelehrten den Ruf eingetragen haben, Anhänger der na-

* Carlo Ginzburg: *I benandanti. Stregoneria e culti agrari tra Cinquecento e Seicento*. Torino: Einaudi 1966.

Dt. u.d.T.: *Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*. Aus dem Italienischen von Karl Friedrich Hauber. Frankfurt am Main: Syndikat 1980.